

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche - ~~Nichtöffentliche~~ - Sitzung des** Gemeinderates
 der ~~Stadt Markk~~Gemeinde Perwang am Grabensee
 am 04. Juli 1991, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister ~~(Vizebürgermeister)~~ Renzl Ludwig als Vorsitzender
- 2. Winzl Walter 17.
- 3. Buchwinkler Elisabeth 18.
- 4. vitzthum Josef 19.
- 5. voggenberger Friedrich 20.
- 6. Suizberger Theresia 21.
- 7. Kreuzeder Stefan 22.
- 8. Haberl Elfriede 23.
- 9. Kappacner Peter 24.
- 10. 25.
- 11. 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

- Gangl Alois für Chocholaty Ludwig
- Aigner Josef für Stockhammer Karl
- für
- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rauscher Rudolf

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

- | | |
|-------------------|---------------------|
| entschuldigt: | unentschuldigt: |
| Chocholaty Ludwig | Eidenhammer Wilhelm |
| Stockhammer Karl | Kainz Franz |

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rauscher Rudolf

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Witzbürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.06.1991 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.4., 16.5., 04.6. bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Fertigstellung des Wohnhauses Perwang 31; Vergabe der Baumeisterarbeiten.

Der Bürgermeister berichtet, daß von Architekt Dipl. Ing. Schöngrubner zur Fertigstellung des Wohnhauses Perwang 31 die restlichen Baumeister- und Zimmererarbeiten ausgeschrieben wurden. Zur Abgabe eines Angebotes wurden 4 Firmen eingeladen von denen 2 Firmen Angebote abgegeben haben.

Von den abgegebenen Angeboten wurde bei Anboteröffnung die Firma Gebrüder Jitner, Berndorf mit einer Angebotssumme von S 531.997,-- ohne MwSt als Bestbieter festgestellt.

Die folgende Überprüfung der Kostenangebote hat keine Änderung ergeben.

Der Schriftführer bringt die Angebote zur Kenntnis.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die zur Fertigstellung des Wohnhauses Perwang a.G. 31 erforderlichen restlichen Baumeister- und Zimmererarbeiten werden an die bestbietende Firma Gebrüder Oitner, Berndorf, mit einer Anbotsumme von S 531.991,-- ohne MWSt. vergeben.

Nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung des Vorhabens sind die Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Umbau und Adaptierung des Gemeindeamtsgebäudes Perwang 4;
Vergabe der Baumeister- und Zimmererarbeiten.

Der Bürgermeister berichtet, daß zur Abgabe von Anboten für die Baumeisterarbeiten 5 Firmen und für die Zimmererarbeiten 8 Firmen eingeladen wurden. Von den eingeladenen Firmen haben bei den Baumeisterarbeiten alle Firmen Anbote abgegeben und bei den Zimmererarbeiten 6 Firmen.

a) Baumeisterarbeiten:

Bei der Anboteröffnung am 21.6.1991 wurde die Firma Buchner-Bau, Pischelsdorf, mit einer Anbotsumme von S 2.001.028,35 ohne MWSt. als Bestbieter festgestellt.

Die Nachrechnung der Anbotsbeträge hat keine Änderung ergeben.

b) Zimmererarbeiten:

Bei der Anboteröffnung am 21.6.1991 wurde die Firma Buchner-Bau, Pischelsdorf, mit einer Anbotsumme von S 270.613,26 ohne MWSt. als Bestbieter festgestellt.

Die Nachrechnung der Anbotbeträge hat keine Änderung ergeben.

Der Schriftführer bringt die übrigen Anbote über die Baumeister- und Zimmererarbeiten zur Kenntnis.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Für den Umbau und die Adaptierung des Gemeindeamtsgebäudes werden folgende Arbeiten an die bestbietende Firma vergeben:

a) Baumeisterarbeiten:

Fa. Buchner-Bau mit einer Anbotsumme von S 2.001.028,35 ohne MWSt.

b) Zimmererarbeiten:

Fa. Buchner-Bau mit einer Anbotsumme von S 270.613,26 ohne MWSt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Kreuzeder Stefan
Haberl Elfriede.

3./ Prüfungsfeststellungen der BH. Braunau am Inn zum Nachtragsvoranschlag 1990 und zum Rechnungsabschluß 1990.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Erlaß der BH. Braunau am Inn vom 5.3.1991, Gem-4031, der Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 1990 und mit Erlaß vom 24.4.1991, Gem-4031, der Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluß 1990 eingelangt ist.

Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer die vorliegenden Prüfungsfeststellungen vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Prüfungsfeststellungen der BH. Braunau am Inn zum Nachtragsvoranschlag 1990 und zum Rechnungsabschluß 1990 werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Aufnahme eines Fertigstellungsdarlehens beim O.ö.Landeswohnungs- und Siedlungsfonds zur Fertigstellung des Wohnhauses Perwang 31.

Zur Fertigstellung des Wohnhauses Perwang a.G. 31 wurden beim Land Mittel aus dem O.ö. Landes- Wohnungs- und Siedlungsfonds beantragt. Aufgrund dieses Ansuchens wird der Gemeinde zur Fertigstellung von zwei Wohnungen mit Beschluß der o.ö. Landesregierung vom 8.4.1991 ein Darlehen in Höhe von S 400.000,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren zugesichert.

Die halbjährliche Rückzahlungsrate beträgt während der ersten fünf Jahre S 16.656,-- bei einer Verzinsung von 3% p.a. und während der Restlaufzeit S 18.344,-- mit einem Zinssatz von 5% p.a. .

Der Vorsitzende beauftragt den Schriftführer den Schuldschein vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Zur Fertigstellung des Wohnhauses Perwang a.G. 31 wird beim O.ö. Landes- Wohnungs- und Siedlungsfonds ein Darlehen von S 400.000,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen. Die halbjährliche Rückzahlungsrate beträgt während der ersten fünf Jahre S 16.656,-- bei einer Verzinsung von 3% und während der Restlaufzeit S 18.344,-- mit einem Zinssatz von 5%.

Im übrigen wird der Schuldschein vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Umbau und Adaptierung des Gemeindeamtsgebäudes - Genehmigung des Architektenvertrages.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 7. Juni 1990 wurde Architekt Dipl.Ing. Leo Schöngruber, Braunau am Inn, mit der Planung und Bauleitung zum Umbau und Adaptierung des Gemeindeamtsgebäudes Perwang a.G. 4 beauftragt.

Am 21. März 1991 wurde von Architekt Schöngruber ein Architektenvertrag übermittelt, welcher am 26.3.1991 dem Amt der o.ö. Landesregierung zur Überprüfung vorgelegt wurde.

Mit Erlaß vom 10.04.1991, Gem-5030/137-1991-Lg, teilt das Amt der o.ö. Landesregierung mit, daß gegen diesen Vertrag grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Erforderlich ist jedoch noch die Einsetzung des Baukostenindex und des Zeitpunktes ab dem das Honorar wertgesichert ist.

Diese Wertsicherung wurde in der Zwischenzeit nachgetragen. Der Vorsitzende beauftragt den Schriftführer den Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht für den Umbau und die Adaptierung des Gemeindeamtsgebäudes dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Vertrag mit Architekt Dipl.Ing. Leo Schöngruber, Braunau am Inn, betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht für den Umbau und die Adaptierung des Gemeindeamtsgebäudes wird wie zur Kenntnis gebracht vollinhaltlich genehmigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Buchwinkler Elisabeth,
Kreuzeder Stefan,
Haberl Elfriede.

6./ Änderung des Flächenwidmungsplanes; Erweiterung des Betriebsbaugebietes in Perwang a.G. - Änderung Nr.1/10.

Die Ehegatten Josef und Hildegard Maier, Perwang a.G. 100 und Walter Oitner, Berndorf 222, haben mit Schreiben vom 13.3.1991 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingereicht. Die Änderung umfaßt die Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes am westlichen Ortsrand von Perwang am Grabensee.

In der Sitzung am 14. März 1991 hat sich der Gemeinderat grundsätzlich mit der Flächenwidmungsplanänderung einverstanden erklärt. Mit Verständigung vom 18. März 1991 wurden gemäß § 23 Abs.3 Oö.ROG. die bestroffenen Ämter, Behörden, Dienststellen und Anrainer aufgefordert ihre Stellungnahmen bis längstens 6 Wochen abzugeben.

Der Vorsitzende beauftragt den Schriftführer die eingelangten Stellungnahmen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Wie aus den Stellungnahmen hervorgeht liegen von den befaßten Ämtern und Behörden positive Stellungnahmen vor. Gegen diese Umwidmung sprechen sich Anrainer aus, die befürchten durch

Lärmimmissionen beeinträchtigt zu werden. Hierzu ist zu sagen: Wie im Erlaß des amtes der o.ö. Landesregierung vom 13.6.1991, BauRS-II-1249/82-1991-Sche/Me, ausgeführt, ist unmittelbar südlich an den Berndorfer Bach angrenzend im Abstand von ca. 80 m ein Wohngebietsstreifen mit bereits bestehenden Wohngebäuden in der Gemeinde Berndorf (Salzburg) gewidmet. Aus diesem Bereich kommen auch die Anrainerstellungen.

Die Fläche zwischen der Betriebsbaugebietserweiterung und der südlichen Gemeindegrenze (im Nahbereich des Berndorfer Baches bzw. der angeführten Siedlung) ist derzeit als Grünland ausgewiesen und soll im Zuge der Flächenwidmungsplan-Überarbeitung ebenfalls als Betriebsbaugebiet ausgewiesen werden. Zum Schutz der im südlichen Nahbereich gelegenen Wohnsiedlung sollte jedoch hier ein gemischtes Baugebiet mit der Einschränkung, das betriebsfremde Wohngebäude ausgeschlossen werden, vorgesehen werden. Dieses Areal wird als betrieblicher Lagerplatz genutzt und wird zusätzlich mit einer Lärmschutzwand gegenüber die Siedlung abgeschirmt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.1/10-Erweiterung des Betriebsbaugebietes in Perwang a.G.-wird genehmigt.

Die Einwendungen der Anrainer werden zurückgewiesen, da durch die geplanten Maßnahmen die Eintragung von Immissionen in das südlich situierte Wohngebiet ausgeschlossen werden kann.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

7./ Vergabe der Vermessungsarbeiten für die Rödhauser Gemeindestraße und den Ortschaftsweg Baumgarten.

Mit Schreiben vom 10. Juni 1991 teilt Geometer Dipl.Ing.Günter Fleischmann, Salzburg, mit, daß er bereit ist die Rödhauser Gemeindestraße und den Ortschaftsweg Baumgarten zu den Bedingungen zu vermessen und abzurechnen, wie er sie als Bestbieter beim Ortschaftsweg Oberöd eingegangen ist.

Es wird daher empfohlen, diese Vermessungsarbeiten wieder an Dipl. Ing. Fleischmann zu vergeben.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Vermessungsarbeiten auf der Rödhauser Gemeindestraße und am Ortschaftsweg Baumgarten werden zu den Bedingungen der Vergabe des Oberöder Ortschaftsweges an Geometer Dipl.Ing. Günter Fleischmann, Salzburg, vergeben.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

8./ Personal; Genehmigung des Erlasses des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 13.6.1991, Gem-33/103-1991-Pf, betreffend Beamte und Vertragsbedienstete der Verwendungs- (Entlohnungs-) gruppe P 5 (p 5), Ergänzungszulage.

Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer den Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 13.6.1991, Gem-33/103-1991-Pf, betreffend Beamte und Vertragsbedienstete der Verwendungs- (Entlohnungs-) gruppe P 5 (p 5); Gewährung einer Ergänzungszulage, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 13.6.1991, Gem-33/103-1991-Pf, findet auch auf die Bediensteten der Gemeinde Perwang a.G. Anwendung.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

9./ Bade- und Campingplatz; Einbau einer Brauchwasserwärmepumpe, Vergabe der Arbeiten.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Einbau einer Brauchwasserwärmepumpe am Bade- und Campingplatz beschränkt ausgeschrieben wurde. Mit Schreiben vom 5. Juni 1991 wurden die Firmen Rudolf Anglberger, Obertrum; Ernst Daringer, Perwang; Gebhard Paradeiser, Michaelbeuern, zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Mit Stichtag, Montag, 17. Juni 1991, haben die Firmen Daringer und Paradeiser Angebote eingereicht.

Die Überprüfung der abgegebenen Angebote ergab als Bestbieter die Firma Ernst Daringer, Perwang mit einer Angebotssumme von S 81.965,-- ohne MWSt.

Die Firma Gebhard Paradeiser stellte ein Angebot mit einer Summe von S 93.443,04 ohne MWSt.

Damit die Arbeiten noch vor Beginn der Hauptsaison abgeschlossen sind und die Anlage in Betrieb gehen kann wurden die Arbeiten sofort an die bestbietende Firma vergeben.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates wird die vorzeitige Vergabe in Anbetracht der fortgeschrittenen Jahreszeit zur Kenntnis genommen. Bei künftigen Vergaben ist aber vorher die Genehmigung des Gemeinderates einzuholen und nicht wie in diesem Fall im nachhinein.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Vergabe der Arbeiten für den Einbau einer Brauchwasserwärmepumpe beim Strandbad Perwang am Grabensee wird nachträglich genehmigt und an die Firma Ernst Daringer, Perwang vergeben.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

10./ Stellungnahmen zum Schreiben des Reinhaltungsverbandes Trumerseen vom 15.6.1991 betreffend geplante Baumaßnahmen im BA 08 in der Gemeinde Berndorf und Perwang.

Mit Schreiben des Reinhaltungsverbandes Trumerseen vom 15.6.1991 wird die Gemeinde Perwang a.G. auf Grund der Mitgliederversammlung vom 11.4.1991 aufgefordert, mit der Gemeinde Berndorf eine Vereinbarung bezüglich Erweiterung der Ortsnetzanlagen im Ortsteil Apferthal und entlang des Flurnsbaches abzuschließen.

Der Reinhaltungsverband möchte noch im laufenden Geschäftsjahr für diese Gebiete die endgültige Projektierung in Auftrag geben. Mittels Gemeindevertretungsbeschuß soll die Trassenführung und die gegenseitige Mitbenützung vereinbart werden.

Zur Verbesserung der Umwelt ist die Erweiterung der Ortsnetzanlagen im Ortsteil Apferthal und entlang des Flurnsbaches dringend erforderlich.

Grundsätzlich sollte der Gemeinderat dieser Kanalerrichtung zustimmen, wenn sich die Gemeinde Berndorf bereit erklärt zuzustimmen, daß ein Grundtausch am Grabensee erfolgt mit der das leidige Problem der ÖWR-Überwachungsstelle aus der Welt geschafft wird.

Dieser Meinung schließt sich der Gemeinderat vollinhaltlich an.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

In Beantwortung des Schreibens des Reinhaltungsverbandes Trumerseen vom 15.6.1991 wird folgendes festgestellt:

- a) Zur Verbesserung der Umwelt ist die Erweiterung der Ortsnetzanlagen im Ortsteil Apferthal und entlang des Flurnsbaches dringend notwendig und grundsätzlich zu begrüßen.
- b) Den Projekten wird zugestimmt, wenn die Gemeinde Berndorf den Beschuß faßt, im Bereich der Anlagen am Grabensee einem Grundtausch zuzustimmen, mit der das leidige Problem der ÖWR-Überwachungsstelle einer Lösung zugeführt wird.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
10. Mai 1991 wurden ~~Keine~~^{keine} - folgende* - Einwendungen erhoben:

Tagesordnungspunkt 2./

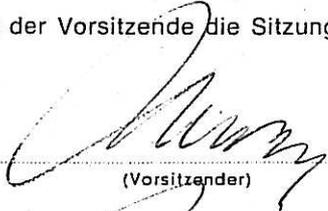
Es wurde bemängelt das nicht ersichtlich ist, daß die Kanalanschluß-
gebühren für die Kuranstalt nicht von der Gemeinde getragen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

In Ergänzung zu Tagesordnungspunkt 2./ wird festgestellt,
die Kanalanschlußgebühren für die Kuranstalt werden nicht von der
Gemeinde getragen sondern dem Anschlußwerber vorgeschrieben.

Gegen die Verhandlungsschrift vom 25.4. und 04.06.1991 wurden
keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
22. Aug. 1991 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen~~
~~der begehrtete Beschluß gefaßt wurde*.~~

PERWANG am GRABENSEE, am 22. Aug. 1991

Der Vorsitzende:

